"" solothurn

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 pd@sk.so.ch www.parlament.so.ch

K 007/2005 (VWD)

Kleine Anfrage Esther Bosshart (SVP, Solothurn): «Wirtschaftsverträglichkeit» der Solothurner Regierung (25.01.2005)

Der Solothurner Regierungsrat betont einerseits immer wieder seine Wirtschaftsfreundlichkeit und hält andererseits fest, dass gerade die Solothurner Wirtschaft, die jeden 2. Franken im Ausland erwirtschaftet, auf sehr gute Rahmenbedingungen angewiesen ist.

Der Medienverlautbarung der Solothurner Regierung vom 19.01.2005 entnehme ich folgende Informationen:

«Der Regierungsrat anerkennt in seiner Vernehmlassung an den Bundesrat zum Vollzug des CO_2 -Gesetzes die mit dem Kyoto-Protokoll international vereinbarten Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Nur mit der Einführung einer CO_2 -Abgabe könnten die Reduktionsziele innert der festgelegten Fristen erreicht werden. Die CO_2 Abgabe hat – im Gegensatz zu andern evaluierten Massnahmen – den Vorteil, dass die erwarteten Investitionen zur CO_2 Reduktion in der Schweiz selber erfolgen.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2010 gegenüber 1990 um 4 Mio Tonnen pro Jahr zu reduzieren. Trotz den bereits eingeleiteten Massnahmen zeigen die aktuellen Perspektiven eine beträchtliche Ziellücke. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Absicht des Bundesrates, weitergehende Massnahmen im Sinne des CO₂-Gesetzes einzuführen.

Der Regierungsrat gibt der CO_2 -Abgabe, wie sie vom eidgenössischen Parlament im CO_2 -Gesetz beschlossen wurde, gegenüber dem Klimarappen klar den Vorzug. Die Idee des Klimarappens wurde von der Erdölbranche in die politische Diskussion hineingetragen mit dem Ziel, Investitionen zur CO_2 Reduktion vorallem dort zu tätigen, wo mit den investierten Mitteln die grösste Wirkung erzielt werden kann. Vorab in Entwicklungs- und Schwellenländern liesse sich nämlich mit demselben Geld eine höhere Reduktionsleistung erzielen.

Der Regierungsrat lässt sich bei der Bevorzugung der CO₂-Abgabe vorab von folgenden Erwägungen leiten:

- Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses führen erwiesenermassen auch zu geringeren Emissionen von Luftschadstoffen. Angesichts der nach wie vor grossen Luftverschmutzung in der Schweiz hat der Regierungsrat grosses Interesse, dass die Investitionen im eigenen Land getätigt werden. Mit geringerer Luftschadstoffbelastung lassen sich nämlich auch die Gesundheitskosten reduzieren.
- Die Investitionen lösen innovative Projekte aus, die vorab unseren KMU zu Gute kommen. Die im Umweltbereich tätigen Unternehmen können sich mit der Realisierung von Projekten zur besseren Energieeffizienz gute Voraussetzungen schaffen, auf dem internationalen Umweltmarkt Fuss zu fassen.
- Die Wirtschaft und insbesondere auch solothurnische Unternehmen haben im Rahmen der Energie-Agentur bereits grosse Vorleistungen im Hinblick auf die Einführung der CO₂-Abgabe erbracht. Ein Abschwenken auf die Idee des Klimarappens würde zu einem Vertrauensschwund

führen. Der Regierungsrat ist aber sehr daran interessiert, dass der Staat für die Wirtschaft ein verlässlicher Partner bleibt.»

Es ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Ist die CO₂-Abgabe für den Regierungsrat wirtschaftsverträglich, wenn ja, wie begründet er dies?
- 2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die grundsätzlich unterschiedliche Haltung aller relevanten Wirtschaftsverbände zur Solothurner Regierung im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe und weiss der Regierungsrat, wie viele Unternehmen mit Standort in unserem Kanton durch eine CO₂-Abgabe massiv mehr belastet werden?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass jede Mehrbelastung unserer produzierenden KMU angesichts der weltweiten Konkurrenz wirtschaftsunverträglich ist?

Begründung (25.01.2005): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart, 2., 3.. (1)